

Smartphone Leihvertrag

1. Die Probezeit wird festgelegt auf _____, also bis zum _____
Werden während der Probezeit Abmachungen nicht eingehalten, kann das Smartphone von den Eltern zurückgezogen werden.
 2. Das Kind wurde im Risiken-Vorgespräch von den Eltern aufgeklärt und hat die Risiken verstanden. Die besprochenen Risiken sind:

 3. Das Smartphone gehört den Eltern. Sie haben dafür _____ € gezahlt und begleichen die monatlichen Kosten von _____ €. Das Kind bekommt das Nutzungsrecht am Smartphone.
 4. Bei Vertragsbruch erfolgt ein temporärer Entzug des Nutzungsrechts, also des Smartphones.
 5. Der zentrale Ablageort befindet sich _____
Das Smartphone muss beim Nachhause kommen dort geparkt werden und darf nur außerhalb der Medienfrei-Zeiten und nur bei Nutzung entnommen werden.
Der Ablageort ist zugleich (einziger) Auflade-Ort.
Für die Eltern gilt dasselbe.
 6. Nachts bleibt das Smartphone am Ablageort, damit das Gehirn nicht daran denken muss und abschalten kann.
 7. Folgende Medienfrei-Zeiten werden vereinbart:
(z.B. nach der Schule bis nach Erledigung von Aufgaben, Essenszeiten, Radfahren, während Gesprächen, 30 – 60 Minuten vor dem Schlafengehen)

- Medienfrei-Zeiten gelten beidseitig, also auch für die Eltern.
8. Für Geräteschäden (oder -verlust) ist das Kind verantwortlich und muss dafür aufkommen.
Das Gerät ist in diesem Fall evtl. solange nicht verfügbar, bis das Geld für ein Neugerät oder die Reparatur angespart wurde.
 9. (optional, nützlich bei jüngeren Kindern) Medien-Nutzungszeiten werden mit einem Medien-Gutschein bei den Eltern eingelöst.
Die Gutscheine können auch gesammelt/gespart und auf einmal eingelöst werden, bis zu einer Maximal-Nutzungszeit von _____

10. Es darf nur online gepostet werden, was man auch von Angesicht zu Angesicht sagen/schreiben/zeigen würde, wenn z.B. auch Eltern anwesend sind.
11. Die Eltern haben folgende unangebrachten Dinge (zusätzlich zu den Risiken) erklärt:

12. Im Internet, wie auch sonst im Leben, kann immer etwas unangebrachtes passieren. Das Kind darf damit jederzeit zu den Eltern kommen und muss keine Strafe oder Entzug des Nutzungsrechts (also des Smartphones) befürchten.
Die Eltern verpflichten sich, in diesen Fällen nicht zu schimpfen und sich den Kontext erklären zu lassen. Das Kind darf und soll auf diesen Punkt hinweisen.
13. Unangebrachtes darf jedoch nicht zur Gewohnheit oder Wiederholungstat werden. Bei mehrmaligem Verstoß, trotz offenem Gespräch zwischen Eltern und Kind, dürfen die Eltern einen temporären Entzug des Nutzungsrechts (also des Smartphones) in Betracht ziehen.
14. Die Eltern können und müssen angekündigte, gemeinsame Kontrollen vornehmen. Das Kind sollte nach Ankündigung keine Dinge löschen – falls doch etwas gelöscht wird, muss das Kind so verantwortlich sein, dass es diese unangebrachten Dinge zukünftig nicht wiederholt.
15. Die Eltern stehen in Kontakt mit anderen Eltern und Lehrern. Sollte es zu Beschwerden oder Beschuldigungen wegen unangebrachten Verhaltens kommen, können in diesem Ausnahmefall die eigenen Eltern unangekündigte Kontrollen vornehmen.
16. Das Kind teilt alle seine Benutzernamen, Passwörter, PINs und Sicherheitsmuster den Eltern mit und sagt ihnen bei Änderungen Bescheid.
17. (optional, bei Verwendung von Kinderschutz/-sperren) Die Eltern verpflichten sich, Aktivitäten und Konversationen mit Schutz-Apps nur soweit einzusehen, wie es für einen sinnvollen Schutz unbedingt notwendig ist.
18. Die Eltern werden zudem bei Alarmierungen der Schutz-App mit dem Kind darüber offen sprechen, nicht zu schimpfen und sich den Kontext erklären lassen.
19. Die Eltern erteilen App-Freigaben (sofern möglich) zeitnah und begründen App-Sperren dem Kind gegenüber.

Ort, Datum: _____

Das Kind

Die Eltern